

# SUPPLIER CODE OF CONDUCT

## I. Einführung

BOMAG und die Unternehmen der BOMAG-Gruppe legen hohen Wert auf eine nachhaltige und ethische Geschäftsführung und erwarten von unseren Lieferanten, dass auch sie sich für diese Werte einsetzen.

Nicht nur entsprechend den verpflichtenden gesetzlichen Regelungen, sondern auch darüber hinaus, hat es sich BOMAG zum Ziel gesetzt, in allen ihren Geschäftsprozessen auf die Einhaltung und Durchsetzung von Menschenrechten und Umweltschutz hinzuwirken. Im Bereich ihrer Lieferkette ist BOMAG zudem durch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichtet, ein wirksames Risikomanagementsystem zu unterhalten, in das auch die direkten und indirekten Lieferanten einzubeziehen sind. Ein Teil dieser gesetzlichen Verpflichtung ist es, den nachfolgenden Supplier Code of Conduct verbindlich mit den Lieferanten der BOMAG zu vereinbaren.

Wir bitten Sie daher, die nachstehenden Regelungen sorgfältig durchzulesen und uns ein von Ihnen unterzeichnetes Exemplar zurückzusenden.

## II. Grundsätze und Anforderungen

### Einhaltung von Gesetzen und Regulierungen

BOMAG erwartet, dass sich unsere Lieferanten an sämtliche anwendbare Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften halten und zudem geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Dieser Supplier Code of Conduct stützt sich insbesondere auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die Internationale Charta der Menschenrechte, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den UN Global Compact sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die in diesem Supplier Code of Conduct enthaltenen Prinzipien stellen Mindeststandards dar und sind ebenso einzuhalten, wie die jeweils in den Ländern der Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten geltenden Gesetze und Vorschriften. Dabei findet von mehreren Regelungen, die denselben Anwendungsbereich betreffen, stets die Regelung Anwendung, die die höheren Anforderungen stellt.

## III. Prinzipien und Risiken

### **Achtung der Menschenrechte und der Arbeitsbedingungen**

#### Verbot von Zwangsarbeit

Jede Art von Zwangsarbeit, Knechtschaft, unfreiwilliger Gefängnisarbeit oder Menschenhandel ist unzulässig. Arbeitern ist freigestellt, ihren Arbeitgeber nach angemessener Benachrichtigung zu verlassen.

Die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden.

Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn bei deren Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

#### Verbot von Kinderarbeit

Es erfolgt kein Einsatz von Kinderarbeit, so wie sie die ILO- und UN Konventionen und/oder nationales Recht definieren.

Das Mindestalter für die Beschäftigung von Minderjährigen liegt nicht unter dem geltenden Alter der Schulpflicht und beträgt mind. 15 Jahre, sofern keine ILO-Ausnahmebedingungen gelten. Es wird das Recht der Kinder auf Bildung respektiert. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden nicht während der Nacht oder unter gefährlichen Bedingungen beschäftigt.

### Faire Entlohnung

Löhne sind rechtzeitig, regelmäßig und vollständig auszuzahlen. Abzüge von Löhnen als Disziplinierungsmaßnahmen sind grundsätzlich untersagt, während Lohnabzüge, die nicht ausdrücklich durch die nationale Gesetzgebung erlaubt sind, ohne das ausdrückliche Einverständnis des betroffenen Arbeiters nicht vorgenommen werden dürfen.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

### Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Zugleich ist den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

### Vereinigungsfreiheit

Arbeiter haben im Rahmen der geltenden Gesetze das Recht, sich zu versammeln und eine Gewerkschaft ihrer eigenen Wahl zu gründen und gemeinsam Tarifverhandlungen durchzuführen. Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert und haben die Möglichkeit, ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz auszuführen.

In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sollen, soweit gesetzlich zulässig, alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen eingeräumt werden.

Arbeitnehmervertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte entsprechend den geltenden Gesetzen wahrnehmen können.

### Verbot von Diskriminierung

Die Diskriminierung oder Ungleichbehandlung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist und auf objektiven Kriterien beruht.

Es gibt keine Diskriminierung bei der Einstellung, Vergütung, dem Zugang zu Weiterbildung, der Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung aufgrund von Rasse, Kaste, Nationalität, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Ehestand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politischer Zugehörigkeit.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind jederzeit zu respektieren.

### Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener und mindestens den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechender Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen.

Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult.

Den Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

## **Ethische Geschäftspraktiken**

### Verbot von Korruption und Bestechung

Jegliche Form von Korruption oder Bestechung wird nicht toleriert. Der Lieferant hat zu beachten, dass die Mitarbeiter der BOMAG im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit keine unberechtigten persönlichen Vorteile erlangen oder annehmen dürfen. Zulässig sind ausschließlich Präsente unterhalb einer Geringfügigkeitsgrenze von 50 Euro pro Person und Jahr. Geldzahlungen an unsere Mitarbeiter sind ausnahmslos untersagt. Einladungen an unsere Mitarbeiter zu Geschäftsreisen, Werksfahrten, Freizeitevents oder sonstigen Veranstaltungen sind stets vorab von der jeweiligen Geschäftsleitung der BOMAG-Unternehmen zu genehmigen. Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Einladungen zu Geschäftsessen, vorausgesetzt diese stehen in einem direkten geschäftlichen Zusammenhang und die Ausgaben sind nach Art und Umfang angemessen.

### Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei der Vereinbarung der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen sowie bei der Vertragsdurchführung dürfen keinerlei persönliche Interessen der beteiligten Mitarbeiter des Lieferanten oder der BOMAG eine Rolle spielen. Sollte eine Transaktion zwischen BOMAG und dem Lieferanten von persönlichen Interessen der handelnden Personen berührt sein, so ist dies der Geschäftsleitung der jeweiligen BOMAG-Gesellschaft zur Kenntnis zu bringen. Bei der anschließenden Durchführung einer solchen Transaktion dürfen dann nur rein geschäftliche Interessen der Vertragspartner Berücksichtigung finden.

### Fairer Wettbewerb, Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts und geistiges Eigentum

BOMAG hält die geltenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs ein und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten die geltenden Kartellgesetze insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen. Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen, sind verboten. BOMAG missbilligt solche Vorgehensweisen und erwartet das auch von seinen Geschäftspartnern. Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten der BOMAG, Rechte an geistigem Eigentum der BOMAG sowie Dritter zu respektieren.

### Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Alle Lieferanten der BOMAG beachten strikt die Einhaltung aller jeweils geltenden Verordnungen und Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie dem Zahlungsverkehr. Bei allen geschäftlichen Aktivitäten werden bestehende Sanktionen und Embargos im Rahmen der Gesetze und Verordnungen beachtet.

### Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Alle Lieferanten der BOMAG verpflichten sich, ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und diese weder direkt noch indirekt zu fördern.

## **Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

### Umweltschutzgesetze

Der Lieferant hält die jeweils einschlägigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen ein. Sein Betrieb genügt den Anforderungen des Abfallrechts sowie des Immissions- und Wasserschutzes.

Sämtliche Vorschriften bezüglich Gefahrstoffen werden vom Geschäftspartner eingehalten. Das betrifft insbesondere die Lagerung, den Umgang mit Gefahrstoffen und deren Entsorgung. Die Mitarbeiter sind über den Umgang mit gefährlichen Materialien und Stoffen zu unterrichten.

### Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser:

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung entsprechend den anwendbaren Regularien zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollen Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

#### Umgang mit Luftemissionen:

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung entsprechend den anwendbaren Regularien zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen, und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

#### Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen:

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll entsprechend den anwendbaren Regularien zu entsorgen oder zu recyceln.

Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, ihrer Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

#### Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren:

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind soweit wie möglich zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder durch Wiederverwendung von Materialien.

#### Umgang mit Energieverbrauch/ -effizienz:

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sollen wirtschaftliche Lösungen gesucht werden, die die Energieeffizienz verbessern und den Energieverbrauch minimieren.

#### Tierwohl:

Bei der Nutzung von Tieren ist auf eine artgerechte Haltung und die Einhaltung der gültigen tierschutzrechtlichen Vorschriften zu achten. Maßnahmen, die Tieren unnötiges Leid und Schmerzen zufügen, sind soweit wie möglich zu vermeiden.

#### Konfliktminerale

Für die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt sind Prozesse zu erarbeiten und anzuwenden, die mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten übereinstimmen. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sind zu meiden.

## **Datenschutz**

#### Einhaltung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit

Die Lieferanten haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von vertraulichen Informationen die Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Gemeinsam mit BOMAG werden die Lieferanten darauf hinwirken, entsprechende Vereinbarungen zur Geheimhaltung abzuschließen und einen angemessenen Schutz von empfangenen vertraulichen Informationen zu gewährleisten.

## IV. Beschwerdeverfahren

BOMAG ermutigt seine Geschäftspartner dazu, jegliche Rechtsverstöße im Verantwortungsbereich der BOMAG unverzüglich zu melden, sobald diese eintreten oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die Geschäftspartner müssen keine Nachteile befürchten, sofern der jeweilige Hinweis nach bestem Wissen und in ehrlicher Absicht erfolgt ist.

Ein Verdachtsfall oder ein Verstoß kann – auch anonym – über den Hinweisgeberkanal der BOMAG ([Beschwerde Management \(osapiens.cloud\)](https://osapiens.cloud)) oder direkt per E-Mail an die Compliance-Abteilung der BOMAG ([compliance@bomag.com](mailto:compliance@bomag.com)) gemeldet werden.

## V. Mitwirkung

Um die Erfüllung der in diesem Kodex beschriebenen Erwartungshaltungen in Form der in diesem Dokument festgelegten Standards und Vorschriften zu steuern, führt BOMAG eine regelmäßige Risikoanalyse sowie auch anlassbezogene Risikoanalysen durch. Der Lieferant verpflichtet sich, alle zur angemessenen Durchführung dieser Risikoanalyse erforderlichen angeforderten Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben dieses Supplier Code of Conducts ist der Lieferant außerdem verpflichtet, uns gegebenenfalls die Durchführung jährlicher risikobasierter sowie anlassbezogener Audits an seinen Produktionsstandorten zu ermöglichen. Auch in diesem Zusammenhang hat der Lieferant die Pflicht zur Mitwirkung an den beschriebenen Kontrollmaßnahmen. Die ihnen dabei entstehenden Kosten tragen BOMAG und der Lieferant jeweils selbst.

Festgestellte Verletzungen von Bestimmungen dieses Verhaltenskodex werden seitens des Auftraggebers schriftlich kommuniziert und sind innerhalb einer angemessenen Frist auszuräumen. Der Lieferant verpflichtet sich außerdem zur Mitwirkung an der Erstellung eines Konzeptes mit Zeitplan zur Beendigung oder Reduzierung von Verstößen auch hinsichtlich Verstößen innerhalb seiner Lieferkette. Falls wesentliche Verstöße gegen diese Bestimmungen durch einen Unterlieferanten festgestellt werden und nicht innerhalb einer angemessenen Frist zufriedenstellend behoben werden, verpflichtet sich der Lieferant ebenfalls dazu, sofortige angemessene Maßnahmen (einschließlich der Beendigung von Vertragsbeziehungen) zu ergreifen.

Im Falle schuldhafter Verstöße seitens des Lieferanten, erfolglosem Ablauf der von BOMAG gesetzten Frist zur Umsetzung angemessener Abhilfemaßnahmen, bzw. mangelnder Abhilfe nach Umsetzung der konzipierten Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans und falls eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für BOMAG unzumutbar ist und kein milderer Mittel zur Verfügung steht, kann BOMAG die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge zwischen BOMAG und dem Lieferanten beenden, wenn BOMAG den Lieferanten hierüber bei der Fristsetzung informiert hat. Gleiches gilt bei mangelnder Bemühung des Lieferanten bezüglich der Durchsetzung der in diesem Kodex definierten Vorgaben seitens seiner Sublieferanten. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

## VI. Kenntnisnahme und Einverständnis der Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, sich an die hieran dargelegten Grundsätze, Anforderungen und Pflichten zu halten.

Der Lieferant verpflichtet sich, in verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen für die Umsetzung der Anforderungen, auch in seiner eigenen Lieferkette, zu treffen.

Der Lieferant erkennt an, dass das Vorliegen eines Verdachts einer Verletzung oder eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex für BOMAG entsprechend den oben stehenden Ausführungen einen ausreichenden Rechtsgrund für die außerordentliche Beendigung der Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge bilden kann.

Diese Vereinbarung begründet keine Rechtsgrundlage für Rechte, Ansprüche, Klagegründe oder Ansprüche gegen die BOMAG oder den Lieferanten seitens Dritter.

## VII. Fragen

Bei allen Fragen zu diesem Supplier Code of Conduct können Sie sich jederzeit per E-Mail ([compliance@bomag.com](mailto:compliance@bomag.com)) an die Compliance-Abteilung der BOMAG wenden.